

II-5264 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2702 IJ

1992-03-20

## ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Sparpolitik in Schilda

Gegenstand ist eine an alle Gendarmeriedienststellen Oberösterreichs gerichtete Weisung des Landesgendarmeriekommmandos für Oberösterreich vom 11. Februar 1992. Diese trägt die Geschäftszahl 8801/1-5/92 und betrifft Einsparungsmaßnahmen beim Sachaufwand. Die unterzeichneten Abgeordneten erkennen nicht die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen (sparsamen) Sachgebarung, finden aber, daß das Korsett zu restriktiv und damit Wirtschaftsabläufen fremd ist. Namentlich die Weisung, daß beim Ankauf oder einer Reparatur über den Betrag von S 200,-- vorher unter Beigabe einer Kostenrechnung oder eines Kostenvoranschlages fernschriftlich (in dringenden Fällen auch telefonisch) die Bewilligung einzuholen sei, dürfte zu eng gezogen und schließlich sind auch die Telefonspesen zu bezahlen, nicht nach vertretbaren wirtschaftlichen Aspekten erfolgt sein. Eine unglückliche Formulierung findet sich gleichfalls. Diese beinhaltet, daß die Notwendigkeit einer Vorhangreinigung künftig noch sorgfältiger zu prüfen sei.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

### ANFRAGE:

1. Wann wird davon abgegangen werden, daß Gendarmeriedienststellen nur in bestimmten Fällen Reparaturen und Anschaffungen bis zum Betrag von S 200,-- aus eigenem Tätigkeitsbereich durchführen dürfen?
2. Denken Sie daran, jeder Gendarmeriedienststelle ein für Reparaturen und Anschaffungen nutzbares und der Kontrolle von Vorgesetzten unterliegendes Jahresbudget zuzugestehen?
3. Finden Sie es richtig, daß Gendarmeriedienststellen zwecks Kostenübernahme in jedem Fall dann eine fernschriftliche oder fernmündliche Bewilligung des Landesgendarmeriekommmandos einzuholen haben, wenn die Kosten gelegentlich zwischen S 200,-- und S 500,-- liegen?

4. Man weiß, daß nur Bezirks- und wenige Hauptposten mit einem Fernschreiber ausgestattet sind. Alle übrigen Gendarmerieposten(dienststellen) haben daher im Falle der Dringlichkeit um die telefonische Bewilligung einzukommen. Es kann durchaus vorkommen, daß sich derartige Telefongespräche im Einzelfall um S 50,-- bewegen. Wie stellt sich Ihr Ministerium dazu?
5. Wie ist die Weisung des Landesgendarmeriekommmandos von Oberösterreich zu verstehen, daß die Vorhangreinigung künftig einer noch sorgfältigeren Prüfung zu unterziehen ist?  
Handelt es sich bei dieser um eine generelle für alle Landesgendarmerieposten?
6. In Gendarmeriekreisen belächelt man mitunter Spargedanken, besonders dann, wenn diese besagen, daß bei Verwendung der neuen Bildschirmschreibmaschinen von Großschreibungen weitgehend Abstand zu nehmen sei, damit das Farbband von längerer Lebensdauer ist. Sind Sie bereit, derartige Auswüchse abzustellen?